

Antrag auf Beurlaubung gemäß § 43 Abs.3 SchulG NRW



(Name der Schülerin/des Schülers) (Klasse)

(Anschrift)

(Telefon)

Sehr geehrte(r) Frau / Herr _____

ich beantrage die Beurlaubung meines o.a. Kindes

am _____

vom _____ bis _____

Begründung (ggf. Bescheinigung beifügen):

Mir / Uns ist bekannt, dass der versäumte Unterrichtsstoff selbstständig nachgeholt werden muss.

(Ort / Datum) (Unterschrift eines/r Erziehungsberechtigten)

Bei Beurlaubung bis zu einem Tag:

Entscheidung der Klassenleitung: Der Antrag wird genehmigt nicht genehmigt.

Bei Beurlaubung von mehr als einem Tag bzw. vor oder nach Feiertagen und Ferien:

Entscheidung der Schulleitung: Der Antrag wird genehmigt nicht genehmigt

Begründung:

(Ort / Datum) (Unterschrift)

OGGS Reichsgrafenstraße, Wuppertal

Hinweise zur Antragsstellung

Wichtige Gründe, bei denen eine Beurlaubung in Betracht kommen kann, sind z.B.:

a. persönliche Anlässe, z.B.:

- Erstkommunion und Konfirmation
- Hochzeit
- Jubiläen
- Geburt
- schwere Erkrankung und Todesfall innerhalb der Familie

b. Teilnahme an Veranstaltungen, die für die Schülerin oder den Schüler eine besondere Bedeutung haben, z.B.:

- religiöse Veranstaltungen (z. B. Rüstzeiten, Exerzitien, Kirchentage)
- politische Veranstaltungen (z. B. Bildungsarbeit der Parteien oder ihnen nahestehender Organisationen),
- kulturelle Veranstaltungen (z. B. aktive Teilnahme an künstlerischen und wissenschaftlichen Wettbewerben; Mitwirkung an Aufführungen eines Chores, Orchesters, einer Laienspielschar)
- Sportveranstaltungen (z. B. aktive Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen, Trainingslagern, Sportfesten),
- internationale Veranstaltungen, die der Begegnung Jugendlicher dienen, z.B. Auslandsaufenthalt oder Schüleraustausch
- für ausländische Schülerinnen und Schüler Veranstaltungen aus Anlass nationaler Feiertage

Die Dauer der Beurlaubung richtet sich nach den Gegebenheiten des Einzelfalles.

Die Erziehungsberechtigten Schüler/innen müssen für die Unterrichtsbefreiung einen schriftlichen Antrag zusammen mit einer formlosen schriftlichen Begründung bei der Klassenleitung einreichen. Für eine Befreiung von mehr als zwei Unterrichtstagen muss der Antrag auch von der Schulleitung genehmigt werden.

Bitte beachten Sie, dass Sonderurlaub für Schüler/innen direkt vor oder nach Ferienzeiten nur in besonderen Ausnahmefällen gewährt wird. Er muss mindestens zwei Wochen vorher schriftlich bei der Schulleitung beantragt und begründet werden. Dies gilt auch für Brückentage, die zwischen einem unterrichtsfreien Tag (z.B. Feiertag, pädagogischer Tag) und einem Wochenende liegen.

Unmittelbar vor und im Anschluss an die Ferien darf eine Schülerin oder ein Schüler nur beurlaubt werden, wenn die Beurlaubung ersichtlich nicht dem Zweck dient, die Schulferien zu verlängern, preisgünstigere Urlaubstarife zu nutzen oder möglichen Verkehrsspitzen zu entgehen.